

An die
Bürgermeister
Trittau, Großensee, Hosidorf, Hohenfelde, Hamfelde,
Großhansdorf, Grönwold, Brunsbek, Braak, Barsbüttel,
Barteheide, Ammersbek, Witzhave, Siek/Meilsdorf, Lütjensee
Stapelfeld

Stapelfeld ,den 24.01.2019

Sehr geehrter ,

auf unsere Schreiben vom 3.1.2019 sowie vom 11.1.2019 liegt uns bisher keine Stellungnahme vor. Stattdessen wurde uns das Rundschreiben vom 17.1.2019 des Landrats Dr. Görtz an alle von uns angeschriebenen Bürgermeister über Dritte zugespielt. Diese Art der Kommunikation verstärkt unseren bisherigen Eindruck vom Gebaren im Verfahren zum Neubau der Abfallverbrennungsanlage und der Erweiterung um eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld.

Das Schreiben von Dr. Görtz enthält einige Aussagen, die unsererseits Korrekturen und Ergänzungen notwendig machen, da diese unkorrekt wiedergegeben wurden.

1. Öffentliche Diskussion zu den Mitbestimmungsrechten der Kreise

- Bereits 1996 wurde von den Kreisen Stormarn u. Lauenburg zur techn. Optimierung der MVA Stapelfeld neue Vertragsregelungen unterzeichnet, die u.a. ein öffentliches Recht zur Anhörung enthielt, das den Kreisen bei jeder geplanten Erweiterung der Anlage eine Zustimmung oder Ablehnung ermöglichte. Dieses Mitbestimmungsrecht wurde **2003** bei der geplanten Biomasseverbrennungsanlage **öffentlich in den betroffenen 18 Gemeinden diskutiert, die daraufhin diesen Plänen ihr gemeindliches Einvernehmen versagten. Erst aufgrund dieser Entscheidung und des öffentlichen Drucks der Bevölkerung nahmen die Kreise Stormarn und Lauenburg ihr vertragliches Abstimmungsrecht in Anspruch und verweigerten die Pläne.** Die Praxis einer öffentlichen Diskussion zu den Plänen einer weiteren geplanten Anlage ist somit bereits schon zuvor praktiziert worden.
- Von der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage sind **massive Umweltbelange** der umliegenden Gemeinden betroffen, die eine öffentliche Auseinandersetzung erfordern. **Die EEW räumte freimütig zu dieser zusätzlich geplanten Anlage ein, dass mit einer Zunahme von 15 % der Schadgase** und somit mit einer Verschlechterung der Luftqualität zu rechnen ist. (siehe Abendblatt vom 14.11.2018)
- Der Bitte des internationalen Konzern EEW auf **Vertraulichkeit** nachzukommen, ohne dass dafür ein Rechtsanspruch besteht, wurde vom Landrat Görtz mit dem öffentlichen

Wohl der Allgemeinheit begründet, um dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit geheime Vertragsverhandlungen führen zu können. Doch der zwingend zuvor erforderliche Grundsatzbeschluss, ob das vertragliche Mitbestimmungsrecht von den Kreisen in Anspruch genommen wird, dieses Anrecht hatte nichts mit den Vertragsverhandlungen zu tun. Hier wurden demokratische Anhörungsrechte der Kommunen und der betroffenen Bevölkerung mit dem fälschlichen Hinweis auf vertrauliche Vertragsverhandlungen ausgehebelt.

- Auch verwundert es, dass der Bürgermeister von Stapelfeld zu der entscheidenden Umweltausschusssitzung am 05.09.2017 geladen wurde, nicht aber die Gemeinden der bereits durch 40 Jahren MVA-Betrieb vorbelasteten Wohngebiete.

Die Teilnahme des Bürgermeisters an **der nichtöffentlichen Sitzung des Kreises** zeigt einmal mehr auf, wie vorgeschoben diese Nichtöffentlichkeit gewesen ist.

2. Abstimmung des Kreistages Stormarn am 15.12.2017, Antrag der EEW zur Zustimmung der Klärschlammverbrennungsanlage

- Die in nichtöffentlichen Kreissitzungen gefassten Beschlüsse wurden **nur mündlich bekannt gegeben**. Wir gehen davon aus, dass auch Sie als Gemeinden erst verspätet durch unser Schreiben über das Ergebnis zur einseitigen Zustimmung des Kreises vom 15.12.2017 zur geplanten Klärschlammverbrennungsanlage informiert wurden.

Bereits im Schreiben vom 10.8.2017 an Landrat Görtz äußerte die EEW **die Bitte zur Freigabe der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit d.h. der Erweiterung zuzustimmen**. Dies ist eine befremdliche Beeinflussung durch die EEW – die noch vor den nichtöffentlichen Kreistagssitzungen stattfand.

3. Klärschlammaufkommen und Verbrennungsanlagen in S-H

- **Die aktuell geplanten Klärschlammverbrennungsanlagen in Schleswig- Holstein weisen mit dem Ausbau in Stapelfeld erhebliche Überkapazitäten auf.** Das jährliche Klärschlammaufkommen in S-H betrug im Jahre 2017 laut einer Anfrage beim Umweltministerium S-H 87.742 Tonnen Trockenmasse ,davon 12.114 Trockenmasse Anfall zur Verbrennung in anderen Bestandsanlagen. Ein wesentlicher Teil dieses Klärschlammes wird bereits in der VERA in Hamburg entsorgt. So werden in Zukunft:

durch den Neubau in Kiel	32.000 Tonnen
von Lübeck zur Anlage VERA / Hamburg	11.983 Tonnen
von Hädlingen zur VERA	10.000 Tonnen
durch den Neubau Stapelfeld	32.500 Tonnen
von Ostholstein zur VERA	<u>5.590 Tonnen</u>
d.h. insgesamt	92.073 Tonnen verbrannt.

Diese Auflistung berücksichtigt noch nicht weitere freie Kapazitäten in der VERA Hamburg, die durch den Ausstieg Kiels und Bremen beim Bau eigener Anlagen frei werden. Die EEW Anlage in Stapelfeld ist überflüssig. Die geplante Erweiterung in Stapelfeld führt zu einer deutlichen Überkapazität zur Klärschlammverbrennung aus der Region Schleswig-Holstein in Höhe von 16.445 Tonnen Trockenmasse. Damit ist der Klärschlammtourismus aus anderen Regionen Deutschlands oder aus dem Ausland vorprogrammiert.

Die EEW hat keine Erfahrungen mit der Mono-Klärschlammverbrennung. Die Anlage in Stapelfeld ist eine Pilot-/Modellanlage. Die Verfahren zur Phosphorrückgewinnung befinden sich in der Erprobungsphase. Bis eine Pflanzenverfügbarkeit der Phosphate technisch gewährleistet ist - was z.Z. nicht der Fall ist - will die EEW die Klärschlammasche zwischengelagern.

Aufgrund der obigen Fakten möchten wir Sie bitten, eine öffentliche Sitzung des Kreistages unter Beteiligung der BIG! Stapelfeld vom Kreis einzufordern. Ebenso bitten wir Sie, dieses Schreiben auch an die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis weiterzuleiten.

Unterzeichner :
Gerhard Schack / Stapelfeld

und weitere Mitstreiter:
K. Koch / Siek P. Meincke / Ahrensburg



BIG! Stapelfeld e.V.

Kontakt : E-Mail : info@bigstapelfeld.de
Web : www.bigstapelfeld.de

c/o Katrin Delfs, Haupstr. 39, 22145 Stapelfeld